Grünberger  Wochenblatt.

22. Jahrgang. №. 26.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 30. März 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 17. Juni 1845 ab bis dahin 1846.

Sitzung vom 13. Februar 1846.

Anwesend 34 Mitglieder.

1. Auf den Antrag der Versammlung vom 20. Januar cr. die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze, sofern sie nicht unter polizeilicher Aufsicht durch Corrigenden 2c. geleistet werden könne, an den Mindestfordernden durch Licitation anderweit zu verdingen, erklärt Magistrat in der Verfügung vom 28. Januar cr.:

wie die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze durch Corrigenden 2c. nach der bestehenden Gesetzgebung sich nicht ausführen lasse, auch eventuell durch solche Leistungen der Zweck nur schwer erreicht werden würde.

Er erneuert dagegen unter Vorlegung einer Darstellung des Sachverhältnisses durch den Hrn. Polizei-Inspektor Beyer den Antrag auf Verlängerung des Contrakts mit dem Hern 2c. Beyer über die Straßenreinigung, weil die Vereinigung der Entreprise mit der Aufsichtsverpflichtung des 2c. Beyer im gegenwärtigen Falle nicht nachtheilig gewirkt, sondern in Folge der Thätigkeit des Hrn. 2c. Beyer in Erfüllung seiner Contraktsverpflichtungen der Zweck in völlig zufriedenstellender Art erreicht worden.

Herr Polizei-Inspektor Beyer führt in seiner Darstellung aus:

wie er die Straßenreinigung keineswegs aus Geldinteresse in persönl. Entreprise genommen, sondern lediglich um die bisherigen Streitigkeiten mit dem Entrepreneur zu beseitigen und den polizeilichen Zweck zu erreichen, und er weiset nach, daß er bei Vergleichung der erhaltenen Abfindung mit den gezahlten Auslagen nichts wesentliches erübriget.

Die Versammlung zog daher den Gegenstand in nochmalige Erwägung und vereinigte sich endlich zu dem Beschluß:

a. daß aus den von dem Hrn. Polizei-Inspektor Beyer vorgetragenen Gründen und bei dem Anerkenntniß, daß die bisherige Ausführung des Straßenreinigungsvertrages, wenn auch nicht ganz ohne Mängel, doch im Vergleich zu den Leistungen der frühern Entrepreneure, wesentlich besser und zweckentsprechender stattgefunden, der Entreprisekontrakt mit ihm auf die bisherige Ablohnung resp. Contraktsfrist verlängert werden solle — daß aber

b. die hinter der evangelischen Kirche befindliche zum Marstall gehörige Düngergrube dem Hrn. 2c. Beyer zur Ablagerung des Straßendüngers wegen ihrer nahen Lage an der Kirche nicht mehr zu verstatten sei, daß vielmehr

c. bei dem Magistrat anzutragen: zur Vermeidung der Verunreinigung der Umgebung der Kirche durch die Baudeputation eine zweckmäßige Anlage an und über jener Düngergrube zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, nach dem Geschlecht getheilt und hiernach mit bezeichnenden Ueberschriften für die Kirchgänger anlegen zu lassen, die einspringenden Winkel der Kirche dagegen durch leichte Verschläge gegen Verunreinigungen versperren zu lassen;

d. daß dem Herrn 2c. Beyer zur kontraktlichen

Pflicht gemacht werde, die Reinigung und Abkehrung des Fleischmarktes und überhaupt der Plätze zum Verkauf von Lebensmitteln nicht während des Marktes, sondern nach demselben vornehmen zu lassen.

2. Auf die unter dem 20. Januar cr. von der Versammlung adopirte Beschwerde eines Mitglieds gegen die, der bisherigen Marktordnung zuwiderlaufende Vor- und Aufkäuferei von Lebensmitteln durch die Höker und Händler erklärt Magistrat:

wie die Bestimmung, daß vor 10 Uhr Vormittags an den Markttagen den Händlern und Hökern der Aufkauf von Lebensmitteln untersagt sei — in den Entwurf der neuen Marktordnung, welcher der Königl. Regierung zur Bestätigung vorliege, aufgenommen sei — daß die frühere diesfällige marktpolizeiliche Anordnung durch das Edict vom 20. Novbr. 1810 über die Vor- und Aufkäuferei aufgehoben, der §. 1292 Tit. 20 II. L. R. darnach wesentlich modifizirt worden, und daß nach dem Ministerial-Rescript vom 16. Oktbr. 1845 die Wiedereinführung einer aufgehobenen Marktverkehrsbeschränkung nicht zuläßig sei.

Die Versammlung ist hierauf der auf die bestehenden Gesetze gestützten Ansicht:

a. daß zwar durch das Edict vom 20. Novbr. 1810 die früheren gesetzlichen Bestimmungen wegen verbotener Vor- und Aufkäuferei auf dem Lande aufgehoben, daß jedoch

b. damit nicht gleichzeitig die bestehenden Marktordnungen, welche den Handel auf den Wochenmärkten nur regelten, aufgehoben, sondern bestehen gelassen worden, was theils aus §. 3 des Edikts vom 20. Novbr. 1810 theils aus §. 79 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hervorgehe, welche die Zuläßigkeit von Einschränkungen im Marktverkehr ausdrücklich nachwiesen —

c. daß insbesondere nach §. 79 der neuen Gewerbeordnung, Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet werde, dann doch fortbestehen dürften, wenn ihre Beibehaltung in Rücksicht auf örtliche Gewohnheiten und Bedürfnisse von der Regierung genehmigt werde,

d. daß am hiesigen Orte die Bestimmung der bisherigen bestehenden Marktordnung: nach welcher vor 10 Uhr Vormittags an Wochenmarkttagen kein Händler oder Höker Lebensmittel auf dem Markte aufkaufen dürfe, niemals weder stillschweigend noch ausdrücklich aufgehoben worden, daß diese Bestimmung daher, wenn auf deren Befolgung auch vielleicht von der Marktpolizei nicht immer streng gewacht worden, ortsüblich fortbestehe, und vom Publiko auf solche, wie auf einem alten Gewohnheitsrechte gehalten werde, und daß daher

e. wenn auf solcher bis zur eingehenden Bestätigung der neuen Marktpolizei-Ordnung provisorisch ferner gehalten werde, weder dem Gesetz vom 20. Novbr. 1810, noch dem Ministerial-Rescript vom 16 Octbr. 1845 entgegen gehandelt werde —

und sie beschloß, den Magistrat zu ersuchen:

die gedachte bisherige Marktordnungsbestimmung, nach welcher Höker und Händler vor 10 Uhr Vormittags an Markttagen keine Lebensmittel auf dem Markte in den Straßen und vor den Stadteingängen aufkaufen dürfen, so lange aufrecht zu erhalten, als sie nicht landespolizeilich aufgehoben werde.

3. Ward vom Magistrat der mit dem Kaufmann J. F. Woldeck zu Havelberg abgeschlossene Vertrag vom 31. Januar cr., nach welchem an denselben von der Stadtkommune Grünberg 100 Stück Eichen für ein Kaufgeld von 25 Rthlr. für die Eiche, also für den Gesammtbetrag von 2500 Rthlr. und 104 Rthlr. 5 Sgr. Stammgeld verkauft werden, der Versammlung zur Mitvollziehung vorgelegt und solche geleistet.

4. Auf die in der Sitzung vom 20. Jan. c. von einigen Mitgliedern der Versammlung erhobenen Bemerkungen über die Aufsicht in den hiesigen Schulen erwiedert Magistrat:

Ad b. Wenn gleich in der Beaufsichtigung des hiesigen evangelischen Schulwesens durch die Krankheit und Abwesenheit des Schulrevisors Hrn. Pastor Harth von dieser Seite eine Unterbrechung herbeigeführt worden sei, so habe doch diese Beaufsichtigung unausgesetzt stattgefunden, und sei auch durch Besuch der einzelnen Klassen, von Seiten des Vorsitzenden der Schulendeputation, des Rektors und mehrerer Deputationsmitglieder jetzt häufiger, als bisher üblich gewesen, ausgeübt worden. Es müsse in Abrede gestellt werden, daß sich hierüber Beschwerden begründen ließen. Der Antrag auf Vermehrung der Mitglieder der Schulendeputation könne, da die Instruktion für diese Deputation vom 1. Septbr. 1811 die Mitgliederzahl fest bestimmt und hierbei die gleichmäßige Vertretung des Magistrats, der Stadtverordneten

und des gelehrten Standes zum Ziele habe, keine Folge finden.

Ad c. Werde, wenn nicht hier die Försterſche Armenſchule, in Betreff deren der gerügte Uebelſtand (nämlich, daß die Heizung der Schulſtube unzureichend beſorgt worden) beſtätigt gefunden und Vorbeugung getroffen worden, gemeint ſein ſolle, Bezeichnung der betreffenden Klaſſen erwartet und erbeten, um weitere Verfügung zu treffen — und ebenſo

Ad d. wenn die Rüge, (daß nämlich manche Lehrer die Stunden erſt um halb begönnen) nicht den Geſangsunterricht betreffe, rückſichtlich deſſen Abhilfe verfügt worden. Die Herren Lehrer ſeien vom Vorſitzenden der Schulendeputation auf dieſe Rüge aufmerkſam gemacht und dringend ermahnt worden, den Unterricht mit dem Stundenſchlage zu beginnen, doch ſei dies bei dem Klaſſenwechſel und der Entfernung der Schulgebäude nicht in allen Fällen zu erreichen.

Ad e. Nach dem beſtätigten Organiſationsplane ſollen Knaben in die höheren Klaſſen der Friedrichsſchule nur dann aufgenommen werden, wenn ſie die zum Unterricht erforderlichen Schulbücher anſchaffen könnten oder dieſe Anſchaffung aus Stiftungs- oder öffentlichen Kaſſen erfolge.

(Fortſetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

*Kürzlich wurde der türkiſche Geſandte zu Berlin, Achmet Effendi, aus Neugier von vielen Damen beſucht. Bei einem ſolchen Beſuche theilte er Bonbons aus. Einer der Damen gab er doppelt und dreifach. Sie, im Triumphe ihrer Eitelkeit, läßt ihn durch den Dolmetſcher um die Urſache fragen. „Weil ihr Mund noch einmal ſo groß als der aller Andern iſt,“ war ſeine Antwort.

*Zu den Unbegreiflichkeiten der Berliner Civiliſation, meint ein Correſpondent, gehört wieder einmal ein Fall, der die ganze Stadt ſeit ein paar Tagen in Aufregung bringt. Es lebt daſelbſt ein Kaufmann, Aſſocié einer angeſehenen Handlung und Fabrik. Dieſer Mann genoß die allgemeinſte Achtung in den Kreiſen, welche ihn kannten; insbeſondere war er ein eifriges Mitglied der polytechniſchen Geſellſchaft und durch ein artiges poetiſches Talent, wie durch Geſangs- und Rednergabe bei den Feſten dieſer Geſellſchaft doppelt beliebt. Dieſer Mann, glücklich verheirathet, Vater, Inhaber eines Vermögens zwiſchen 30 und 40,000 Thalern, wird plötzlich angeklagt und überführt, aus der gemeinſchaftlichen Kaſſe der Handlung Gelder zu ſeinem Privatgebrauch entwendet zu haben. Da man ihn, nach längerem vorausgegangenen Verdacht, durch eine künſtliche Vorrichtung auf der That ertappte, wie er eben einen Funfzigthalerſchein in die Taſche ſteckte, ſo half kein Läugnen. Die herbeigerufene Polizei führte ihn ſogleich gefänglich ab und bald darauf hörte man, daß der Unglückliche ſich im Gefängniß erhängt habe.

*In Treuenbrietzen iſt ein merkwürdiges Werk erſchienen. Der Titel heißt: Die Zweckeſſen unſerer Tage. Als Verfaſſer wird ein Dr. Hunger angegeben; die Vorrede iſt von einem Dr. Friedr. Freſſer bearbeitet, und das Titelblatt mit einem Facſimile des Profeſſors Tieftrunk geſchmückt. Man ſieht, daß die Verfaſſer ſchon ihrem Namen nach ganz zu dem großen Unternehmen geeignet ſind.

*Der Rhein- und Moſelzeitung wird von der Moſel vom 18. Februar geſchrieben: „Die Noth iſt hier ſo groß, daß der größte Theil der Bürger faſt jeder Gemeinde ohne Lebensmittel iſt, indem das wenige Korn und die wenigen Kartoffeln längſt aufgezehrt ſind. Um in ſolcher Bedrängniß vor Verzweiflung zu bewahren, haben z. B. in den Gemeinden Uerzig und Kinheim die Bemittelten ſich vereinbart, die Armen unter ſich zu theilen und täglich des Mittags zu ſpeiſen. Die gleiche Fürſorge ſollte auch in Cröv eintreten, allein der dortige Paſtor fand mit Hilfe der Vorſtände in der großen Gemeinde nur 34 Bürger, welche ein Opfer zu bringen vermöchten, dagegen 67 Bürger (an 300 Seelen), welchen der tägliche Unterhalt mangelte.“

*Jedermann freut ſich des Frühlings, der diesmal im Winter zu uns gekommen iſt, aber dem Profeſſor Gruithuiſen in München war es vorbehalten, die Urſache dieſer merkwürdigen Erſcheinung zu ergründen; er fand ſie in einem Loche in der Sonne, dem größten Loche, von dem man jemals gehört hat, da es viele Millionen Quadratmeilen groß ſein ſoll, alſo wohl auch hinreicht, viel zu erklären. Aus dieſem Loche ſtrömt die Wärme, die uns bisher erfreut hat.

*In Danzig iſt neulich folgender Zug von Wohlthätigkeit vorgekommen. Ein ſehr dürftiger Handwerksburſche tritt in ein ſehr anſtändig ausſehendes Haus und begegnet in der Thüre den Hausherrn, den er unter Hinweiſung auf ſeine höchſt mangelhafte Fußbekleidung um ein paar alte Schuhe bittet. Der Herr fühlt ein menſchliches Rühren und befiehlt dem Bittenden, in

kleiner Entfernung ihm nachzufolgen. So kommen die Beiden zu einem Schuhmacher. Der eindringende Vortrag des menschenfreundlichen Herrn verfehlt auf diesen keineswegs der Wirkung; aus Mitleid überläßt er dem armen Handwerksburschen ein Paar tüchtige Stiefeln fast für die Hälfte des Kostenpreises, und der wohlthätige Herr legt augenblicklich den Betrag in die Hände des Meisters. Schön! Der Herr befiehlt darauf dem hocherfreuten Handwerksburschen, ihm abermals mit den neuen Stiefeln zu folgen, und zu Hause angelangt, nimmt er dieselben mit auf sein Zimmer und bringt darauf dem draußen Wartenden ein Paar ganz abgetragene defecte Stiefel, giebt sie dem Armen, dem vor Erstaunen der Mund offen stehen bleibt, und ist höchlich entrüstet, als der Dank für seine Wohlthat ausbleibt. Das nennt man Spekulation!

*22000 Stück Disteln werden zu kaufen gesucht, wie ein englisches Journal meldet, um einen gemietheten Garten in eben demselben Zustande zurückgeben zu können, in welchem er übernommen wurde. Dieselben werden mit 30—40 Thalern bezahlt. Auch wünscht man 600 Stück Ratten für ein Haus, das in demselben Zustande verlassen werden muß, in welchem es pachtlich übernommen worden. Für die Ratten ein Honorar von 40 Thalern!

Zweisilbiges Räthsel.

In einem Lande, das des Himmels Güte
Zum wahrhaft schönen in Europa schuf,
Das durch der köstlichen Orange Blüthe
Zur Wahrheit bringt den tausendjährigen Ruf;
Da liegt in einem meilenlangen Bette
Ein Riesenmann, o zweifelt daran nicht!
Dem, wenn er weißes Blut im Ueberfluß auch hätte,
Es nicht an Stein, jedoch an Knochen wohl gebricht.
Ein wunderbarer Mann! — so hör' ich sagen,
Und doch ist er der Räthselwelt bekannt,
Denn schon in frühen längst verfloss'nen Tagen
Ward er mit seiner Einen Silbe uns genannt.
Raubt dieser Riese von der Zweiten sich das erste Zeichen,
Dann macht er, wie mit einem Springstock, einen Satz,
Bis dahin, wo mit einem Brett von Kiefern oder Eichen
Die Welt vernagelt ist; ein traurig öder Platz!
Da blühet weder Lorbeer noch Melone,
Da wehet keine milde Maienluft,
Wenn auch von dem kristall'nen Wunderthrone
Des weisen Schöpfers Allmacht zu uns ruft.
Was Franklin, Roß und Kotzebue geschrieben,
Bestimmt uns nicht zu einer fröhl'gen Fahrt,
Da wir die Winter hinter'm Ofen lieben,
Wo Thee und Kuchen uns zu Theile ward.
Im andern Sinne zeigt er wunderbare Kräfte,
Die noch erforschet keines Menschen Fleiß,
Und wer sich widmet diesem mühevoll'n Geschäfte,
Gar manches Positiv- und Negatives weiß.
Doch geht's auch krieg'risch her in dieser Sphäre,
Denn Batterien werden da gebaut —
Und wenn der Funke blitzt, bei meiner Ehre!
Da steht in Flammen oft das kleine Haus.
Die Batterie schießt nicht mit Kugeln und Kanonen,
Wie ihr wohl denkt nach altem Kriegesbrauch,
Das würde sich am Ende gar nicht lohnen,
Denn wie Kanonen, fehlt der Feind wohl auch.
Dies ist ein Widerspruch; — doch laßt uns weiter schreiten
Und seh'n, was aus der Ersten nun geschaffen wird,
Wenn zu dem ersten Zeichen aus der Zweiten
Ein Pärchen noch hinzugefüget wird.
Ein großes Reich, das einst mit Glanz und Schimmer
Gesetze gab, den Säbel in der Faust,
Das aber fiel, so will es die Geschichte immer,
Als Zwietracht unter seinem Volk' gehaus't.
In neu'ster Zeit sind uns're Blicke abgewendet
Von blindem Frevel und Zerstörungswuth,
Womit wie hier, Empörung immer endet,
Die niemals schont der Brüder Gut und Blut.
D'rum geh'n wir rasch hinweg von diesem Bilde
Und wenden uns der zweiten Silbe zu,
Was unverkürzt dieselbe führt im Schilde,
Ob sie uns bietet Schlachten oder Ruh.
Ein Jüngling ist's mit goldgelockten Haaren,
Zwei blaue Sterne sind sein leuchtend Augenpaar,
In seinen Himmelszügen, diesen klaren,
Prägt sich die Milde und der Segen aus fürwahr.
Ein reiner Celte ist er von Gestalt und Farbe,
Ein Engel ist er für das ganze Land,
Und damit weder Celt' noch Slave darbe,
So führt ein Füllhorn er in seiner Hand.
Und daraus spendet über Feld und Fluren
Er Glück und Heil in reichem Maaße aus,
Damit des Wohlthuns segensvolle Spuren
Genieße Jeder in des Vaters großem Haus.
In bunte Farben kleidet er die Auen,
Mit neuem Grün die Saaten und den Wald,
Und gar nicht satt kann sich das Auge schauen,
Wie Allem Er zu geben weiß Gestalt.
Ein bunter Teppich, schön und zart gewoben
Von Kelch und Krone, prangt im Farbenspiel,
Und in den Lüften d'rüber schwebt nach oben,
Ein Lied dem Herrn, getragen von dem Kiel.
Das Ganze nun? — das habt ihr längst errathen,
Ihr kennt recht gut mit mir den Ehrenmann,
Von dem, was Er gethan und Er gerathen,
Die späte Nachwelt lange reden kann.
Denn ihm verdanken wir ein warmes Zimmer,
Das große Glück zur kalten Winterszeit,
Und ein Etagenofen wärmet nimmer,
So sehr ihn auch wohl mancher Kenner preißt,
Wenn wir nicht seinem Leibe Speise geben
Die er zur Wärme wandelt und verdaut,
Drum soll der Mann stets nach Verdienste leben,
Den Ihr als würd'ges Ganzes kennt und schaut!

(Die Auflösung folgt in der nächsten Nummer.)

Druck und Verlag von W. Levysohn.